

## Anmeldekriterien für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule

### 1. Offene Ganztagschule

Das Helene-Lange-Gymnasium bietet seit dem Schuljahr 2011/2012 eine Betreuung am Nachmittag im Rahmen der offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufe 5, 6 und 7 an. Diese stellt im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst eine Lernzeit, verschiedene pädagogische Freizeitangebote sowie die Möglichkeit der Mittagsverpflegung. Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule sind schulische Veranstaltungen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Die Betreuung findet in den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen bilden Ausflüge. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind auch an Aktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen darf.

Für die Angebote der offenen Ganztageschule gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztageschule in der jeweils gültigen Fassung.

### 2. Teilnahme am Angebot, Aufnahme

Die Anmeldung zu den Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Wenn Sie Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule anmelden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres. (siehe Pkt. 3 Abs. 2)

Das Angebot kann von Montag bis Donnerstag genutzt werden. Eine Buchung ist, je nach Bedarf, für 2 bis 4 Nachmittage möglich. Dabei kann Nachmittagsunterricht als Anwesenheit / Betreuungszeit angerechnet werden. Die Betreuungszeit beginnt ab 12:45 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Zusätzlich können Sie Ihr Kind freitags von 12:45 bis 15:00 Uhr anmelden.

Wenn Sie eine von den festgelegten Betreuungszeiten abweichende Regelungen wünschen, muss dies grundsätzlich schriftlich beantragt werden. Während der Ferienzeiten findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule statt.

Falls Ihr Kind an einem oder mehreren Tagen aus einem wichtigen Grund verhindert ist, so muss es – wie auch beim Fernbleiben vom regulären Unterricht – telefonisch oder schriftlich rechtzeitig entschuldigt werden.

### **3. Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die/den Erziehungsberechtigten und ausschließlich über das Anmeldeformular (liegt bei der Einschreibung im Sekretariat aus).

Sie gilt unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztageschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule.

Die Schulleitung kann eine außerordentliche Kündigung dann aussprechen, wenn das Kind durch sein Verhalten den Ablauf und das Gelingen der Betreuungsarbeit schwer beeinträchtigt. In einem solchen Fall werden entsprechende Gespräche mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten vorausgehen.

### **4. Kosten**

Die Nachmittagsbetreuung ist nach Entscheidung des Freistaates für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt im Sekretariat spätestens bis Freitag, 22. Mai, abzugeben.

Gez. Pfeifenberger, OStD